

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dez.III/Abt.2.2	S0313/19	02.07.2019
zum/zur		
F0137/19 Fraktion DIE LINKE/future! - Stadträtin Andrea Nowotny (VI. WP)		
Bezeichnung		
Barrierefreie Pflasterung am Petriförder (Fischmarkt) und im Innenhof des Kulturzentrums Moritzhof		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2019

### Die Anfrage lautet:

„Gewiss stimmen Sie mit mir überein, dass mobilitätseingeschränkte Menschen im Alltag bereits vielfältig herausgefordert sind und keine zusätzlichen Hürden benötigen. Insofern mag befremden, dass Pflasterungen von Gehwegbereichen wie etwa im Moritzhof oder am Petriförder offenbar ohne Bedacht in einen Zustand versetzt worden sind, der dieses Ziel leider nicht verfolgte.“

### Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, im Sinne der Barrierefreiheit die Pflasterung sowohl im Bereich des Petriförders als auch im Innenhof des Kulturzentrums Moritzhof insbes. für mobilitätseingeschränkte Menschen zu „glätten“?
2. Was werden Sie empfehlen umzusetzen?
3. Wie werden Sie sicherstellen, dass dies zukünftig bei Sanierungen beachtet wird und sich nicht dieselben Fehler wiederholen sowie Anforderungen des Denkmalschutzes mit denen des täglichen Gebrauchs in Einklang gebracht werden?“

### Dazu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

#### Zu 1.

Zu den beiden benannten Standorten Moritzhof und Petriförder gibt es hinsichtlich der Barrierefreiheit folgende Erkenntnisse:

#### a) Innenhof des Kulturzentrums Moritzhof

Mit der Thematik der Barrierefreiheit im Innenhof des Moritzhofes befassen sich aktuell bereits mehrere Vorlagen. Zu nennen sind hier die Stellungnahme S0088/19 „Zustand Kopfsteinpflaster Moritzhof“ des FB 41 vom 5. März 2019 zur Anfrage F0039/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Stellungnahme S0287/19 „Barrierefreiheit Moritzhof“ vom 11. Juni 2019 des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement zum gemeinsamen Antrag A0121/19 der Fraktion CDU/FDP und der Fraktion Links für MD/Tierschutzpartei.

Die letztgenannte Stellungnahme bereitet das Thema ausführlich aus bautechnischer Sicht auf und stellt fest, dass bei der Sanierung 2002/2003 in enger Abstimmung zwischen dem Behindertenbeauftragten und der Unteren Denkmalbehörde eine bauliche Lösung gefunden und realisiert wurde, die es allen Rollstuhlfahrern und Mobilitätseingeschränkten ermöglicht, die

Veranstaltungsräume im Erdgeschoss des historischen Gebäudeensembles sowie die Behindertentoilette und das Café schwellenlos und damit barrierefrei zu erreichen.

In der Stellungnahme wird zudem festgestellt, dass der Trägerverein des Moritzhofes als Vertragspartner der Landeshauptstadt Magdeburg die Verpflichtung hat, sein Nutzungskonzept für den Innenhof dahingehen zu ändern und anzupassen, dass die vorhandenen baulichen Voraussetzungen für die barrierefreie Zuwegung und Nutzung des historischen Gebäudeensembles auch wirksam werden können und uneingeschränkt freigehalten werden. Aus baufachlicher Sicht des KGm ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Innenhofpflasterung nicht erforderlich.

## **b) Petriförder**

In den Jahren 2004 bis 2006 erfolgte mit einem Investitionsvolumen von ca. 3 Mio. € eine umfassende Sanierung und gestalterische Aufwertung des weiträumigen, für den Tourismus wichtigen Bereiches am Petriförder. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt war dabei die Sanierung des unmittelbaren Umfeldes der Schiffsanlegestellen der Fahrgastschiffahrt. Auf einer Fläche von rund 11.400 Quadratmetern wurde das vorhandene Pflaster aufgenommen, die desolante Oberflächenentwässerung erneuert sowie eine frostsichere Untergrundsicht aufgetragen. Bei der anschließenden Neupflasterung konnte der Großteil des vorhandenen Materials (überwiegend Polygonalpflaster) wiederverwendet werden.

Insbesondere für die Gäste der Fahrgastschiffe wurden die fußläufigen Verbindungen, die vom asphaltierten Hauptweg jeweils zu den Anlegestellen führen, auf einer Fläche von ca. 720 m<sup>2</sup> mit Kleinpflaster befestigt, um auf diese Weise den an Bord gehenden und von Bord kommenden Passagieren sowohl eine Orientierung als auch erhöhten Gehkomfort zu bieten. In der Praxis der Fahrgastschiffahrt hat sich diese zugleich barrierefreie Gestaltung bewährt.

Einen Sonderfall stellt die einmal im Monat stattfindende Nutzung des Platzes durch den Fischmarkt dar. Die Anordnung der Marktstände erfolgt in Abstimmung mit den Händlern und unter Berücksichtigung von Mindestabständen, Zugängen, Fluchtwegen etc.

Unbestritten ist, dass das dominierende Polygonalpflaster und das partiell verlegte Kopfsteinpflaster kein idealer barrierefreier Untergrund für eine Nutzung mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen ist. Andererseits zeigt sich in der Praxis, dass der etwas unebene Untergrund zwar eine Nutzung erschwert, die Fläche aber dennoch an Markttagen auch durch mobilitätseingeschränkte Besucher genutzt wird.

### **Zu 2.**

Hinsichtlich des Innenhofs des Moritzhofes wurde der Weg zur Problemlösung in den schon erwähnten Stellungnahmen S0088/19 und S0287/19 aufgezeigt.

Bezüglich des Petriförders ist darauf hinzuweisen, dass für die geförderten Maßnahmen noch eine Zweckbindung bis zum 31. Dezember 2021 besteht. Bis dahin sind bauliche Änderungen nicht möglich.

### **Zu 3.**

Generelle Handlungsempfehlungen für künftige Sanierungen können an dieser Stelle nicht ausgesprochen werden, zumal die hier behandelten Beispiele bereits die Vielschichtigkeit der Thematik aufzeigen.